



Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/036/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

13.04.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

III. Anlagen

Änderung Wasserversorgungssatzung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Globalberechnung der Gemeinde Sontheim beschlossen. Folge dieser Beschlussfassung ist, dass in der Wasserversorgungssatzung der Beitragssatz entsprechend dieser Beschlussfassung angepasst werden muss.

Die zweite – in beiliegendem Satzungsentwurf dargestellte – Änderung betrifft die Entstehung der Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld und den Fälligkeitszeitpunkt der Vorauszahlungen auf die Wassergebühren. Nach den bisherigen Regelungen entstanden die Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld jeweils zu **Beginn** des Kalendervierteljahres bzw. - bei Entstehen der Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes – jeweils mit **Beginn** des darauffolgenden Kalendervierteljahres. Die Fälligkeit dieser Vorauszahlungen war analog ebenfalls auf **Beginn** des Kalendervierteljahres festgesetzt. Diese Regelungen führen - insbesondere zum Jahreswechsel und den damit verbundenen Abschlussarbeiten - immer wieder zu Kollisionen. Wir schlagen deshalb vor die Entstehung der Vorauszahlungen und ihre Fälligkeiten jeweils auf das **Ende** des Kalendervierteljahres festzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird entsprechend der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.